

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 645-24**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	15.08.2024					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.08.2024					
Ortschaftsrat Trabitze	04.09.2024					
Stadtrat	12.09.2024					

**Betreff:**

Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale).

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 10 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.

Die bisher gültige Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 05.07.2024 (Amtsblatt für die Stadt Calbe (Saale) vom 05.07.2024, 28. Jahrgang, Nummer 27) bleibt bis zur Beschlussfassung einer neuen Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) durch den Stadtrat in Kraft. Die Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Die Änderung im § 6 Absatz 4 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, da die Fraktionen in der Stadtratssitzung am 04.07.2024 in der Beschlussvorlage Nr. 624-24 sechs Mitglieder für den Bau,- Verkehr- und Umweltausschuss benannt haben. Hieraus lässt sich der Wille des Stadtrates ableiten und die Änderung wurde von daher von der Verwaltung vorbereitet. Der Änderungsantrag zur Hauptsatzung in der Sitzung am 04.07.2024 von der Fraktion DIE LINKE beinhaltete nur eine Erhöhung der Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und nicht

des Bau,- Verkehr- und Umweltausschusses.

Durch den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung am 04.07.2024 durch die Fraktion ALC /SPD wurde der § 14 Einwohnerfragestunde in die Hauptsatzung aufgenommen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises hat uns dazu eine entsprechende rechtliche Würdigung im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Rechtskontrolle zukommen lassen. Die doppelte Aufnahme der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung ist aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde rechtswidrig. Unter Beachtung der Stellungnahme wurde der § 14 aus der Hauptsatzung gestrichen.

Es wurden entsprechende redaktionelle Änderungen in der Hauptsatzung vorgenommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) komplett neu beschlossen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale)
- E-Mail der Kommunalaufsichtsbehörde

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		